


## FESTSETZUNGEN DURCH PLANZEICHEN

### Art der baulichen Nutzung

SO Klärschlamm-verwertung Biogasanlage — Sonstiges Sondergebiet gem. § 11 BauNVO mit der Zweckbestimmung "Klärschlammverwertung und Biogasanlage"

### Maß der baulichen Nutzung / Bauweise, Baugrenzen

Füllschema der Nutzungsschablone

| SO-01, SO-02, SO-03 | |
|---|---|
| GH Gebäude | GRZ |
| GH Silos, Schornstein | a |

| | |
|---|---|
| SO | Sonstiges Sondergebiet |
| GH | maximal zulässige Firsthöhe Gebäude, hier 15 m |
| GH | maximal zulässige Gesamthöhe Siloanlagen und Schornsteine, hier 40 m |
| GRZ | Grundflächenzahl, hier: 0,8 |
| a | Abweichende Bauweise |

| SO-01 | |
|---|---|
| Emissions-kontingente tags | Emissions-kontingente Nachts |
| LEK 65 dB(A) | LEK 61 dB(A) |

| | |
|---|---|
| SO-01 | Bezugsfläche für Emissionskontingente, hier: SO-01 |
| LEK 65 dB(A) | zulässige Emissionskontingente tags, hier: 65 dB (A) |
| LEK 61 dB(A) | zulässige Emissionskontingente nachts, hier: 61 dB (A) |

Baugrenzen

### Verkehrsflächen

Straßenverkehrsflächen (B 472)

### Grünflächen

Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen und Sträuchern

Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Sträuchern und Bäumen

### Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft, Ausgleichsflächen A1 bis A3, für den Eingriff durch den Bebauungsplan

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft, Ausgleichsflächen aus Anlagengenehmigungen

### Sonstige Planzeichen

Teilräumliche Geltungsbereiche des Bebauungsplanes Nr. 36

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen, Hier: Abgrenzung der Bezugsflächen für die festgesetzten Emissionskontingente

Zusatzkontingente - Sektorlinie (s. textl. Festsetzungen des BPlans Nr. 36 vom )

Sektor A — Sektor für Zusatzkontingente gem. schalltechnischer Untersuchung LA18-343-G01-E01

### Hinweise und nachrichtliche Übernahmen

Höhenbezugspunkt, Waage (0,00 = 741,20 m üNN)

Ausgleichsfläche Wald, Neupflanzung

Ausgleichsfläche Waldmantel, Strauchpflanzung

Höhenlinien mit Höhenangaben (Stand: 2018)

Bauverbotszone (20 m Entfernung vom Fahrbahnrand)

Baubeschränkungszone (20-40 m Entfernung vom Fahrbahnrand)

Gebäude / Anlagen vorhanden

Gebäude / Anlagen neu errichtet

Zufahrt zu landwirtschaftlichen Flächen, neue Gemeindestraße (übernommen aus Lageplan des staatlichen Bauamtes Weilheim vom 22.06.2022)

Straßenbegleitgrün

Vorhandene Transformatorenstation

Bestehende 20-kV- Kabelleitungen und Fernmeldeleitungen

Fahrbahnrand der B 472

## VERFAHRENSVERMERKE

a. Der Gemeinderat Altenstadt hat in der Sitzung vom x.xx.2025 die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 36 "Wiederverwertungs- und Entsorgungszentrum ÖKOPOWER" beschlossen.
Der Aufstellungsbeschluss wurde am xx.xx.2025 ortsüblich bekannt gemacht.

b. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 36 "Wiederverwertungs- und Entsorgungszentrum ÖKOPOWER" in der Fassung vom xx.xx.2025 hat in der Zeit vom xx.xx.2025 bis xx.xx.2025 stattgefunden.
Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 36 "Wiederverwertungs- und Entsorgungszentrum ÖKOPOWER" in der Fassung vom xx.xx.2025 hat in der Zeit vom xx.xx.2025 bis xx.xx.2025 stattgefunden.

c. Zu dem Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 36 "Wiederverwertungs- und Entsorgungszentrum ÖKOPOWER" in der Fassung vom xx.xx.2025 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom xx.xx.2025 bis xx.xx.2025 beteiligt.
Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 36 "Wiederverwertungs- und Entsorgungszentrum ÖKOPOWER" in der Fassung vom 10.12.2019 wurde mit Satzung, Begründung und Umweltbericht gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom xx.xx.2025 bis 1 xx.xx.2025 öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde am xx.xx.2025 ortsüblich bekannt gemacht.

d. Die Gemeinde Altenstadt hat mit Beschluss des Gemeinderats vom xx.xx.2025 die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 36 "Wiederverwertungs- und Entsorgungszentrum ÖKOPOWER" gem. § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom xx.xx.2025 als Satzung beschlossen.

Gemeinde Altenstadt, den ___.___._____

.....
Andreas Kögl, Erster Bürgermeister

e. Ausgefertigt

Gemeinde Altenstadt, den ___.___._____

.....
Andreas Kögl, Erster Bürgermeister

f. Der Satzungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 36 "Wiederverwertungs- und Entsorgungszentrum ÖKOPOWER" wurde am xx.xx.2025 gem. § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Seit diesem Zeitpunkt wird die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 36 "Wiederverwertungs- und Entsorgungszentrum ÖKOPOWER" mit Satzung, Begründung und Umweltbericht während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und auf Verlangen über den Inhalt Auskunft erteilt. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wurde hingewiesen.

Gemeinde Altenstadt, den ___.___._____

.....
Andreas Kögl, Erster Bürgermeister

# GEMEINDE ALTENSTADT

Landkreis Weilheim-Schongau

## 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 36

**Sonstiges Sondergebiet "Wiederverwertungs- und Entsorgungszentrum ÖKOPOWER "**

**Vorentwurf**
Maßstab 1 : 1.000

**Fassung vom 25.03.2025**

**OPLA**
BÜROGEMEINSCHAFT FÜR ORTSPLANUNG UND STADTENTWICKLUNG
Architekten & Stadtplaner
Otto-Lindenmeyer-Str. 15
86153 Augsburg
Tel: 0821 / 50 89 378-0
Fax: 0821 / 50 89 378-52
Mail: info@opla-augsburg.de
I-net: www.opla-d.de

Ausgefertigt,
Gemeinde Altenstadt, den . . . . . .

.....
Andreas Kögl, 1. Bürgermeister

(Siegel)




**AUSZUG AUS DER TOPOGRAPHISCHEN KARTE, OHNE MASSSTAB**

Geobasisdaten: © Bayerische Vermessungsverwaltung 2024